

Grundhafte Erneuerung des Kaiserwörthdammes zwischen Baulastgrenze und Mundenheimer Straße am Guilini-Knoten; Genehmigung der Maßnahme

KSD 20080189/1

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 09.06.2008:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die grundhafte Erneuerung des Kaiserwörthdammes zwischen Mundenheimer Straße und der Baulastgrenze am Giulini-Knoten mit Gesamtkosten in Höhe von

2.400.000 EUR einschließlich 19 % Mehrwertsteuer

wird genehmigt.

1. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Kaiserwörthdamm befindet sich seit langer Zeit in sehr schlechtem baulichem Zustand. Aufgrund dessen hat man in den Jahren 1987 bis 1992 in mehreren Abschnitten Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, um den erforderlichen Ausbau zu verzögern.

Bedingt durch die äußerst starke Belastung des Schwerverkehrs und dem schlechten Aufbau haben sich tiefe Verdrückungen und Spurrinnen ergeben.

Das weitere Schadensbild ist geprägt von Rissen, der Asphalt bricht an mehreren Stellen aus. Rinnenplatten sind in weiten Abschnitten gekippt, Straßeneinläufe sind defekt.

Durch starke Unebenheiten werden Erschütterungen an älteren Gebäuden verursacht.

Der finanzielle Aufwand für die Straßenunterhaltung, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird immer größer.

2. Beschreibung

Der Ausbau bzw. die Grunderneuerung des bestehenden Straßenkörpers beginnt an der Mundenheimer Straße und endet an der Baulastgrenze der Stadt Ludwigshafen d.h. am Fuß der Rampe zur Brücke über den Giuliniknoten.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.100 m.

Weiterhin sind die Kreuzungs- bzw. Anbindungsbereiche der Lagerhausstraße, der Altripper Straße, der Wegelnburgstraße und der Shellstraße zu berücksichtigen.

Der bestehende Fahrbahnquerschnitt besteht aus einer vierstreifigen Fahrbahn mit jeweils zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die Gesamtquerschnittbreite beträgt ca. 13 m. Jede der vier Fahrstreifen besitzt eine Breite von ca. 3,25 m.

Im Rahmen des Ausbaus wird der schadhafte Asphaltüberbau im Fahrbahnbereich erneuert. Die seitlich angrenzenden Gehwegbereiche bleiben unberührt.

Die Verkehrsbelastung auf der Straße beträgt 49.000 Kfz/24 h (DTV 2008).

Unter Berücksichtigung eines Schwerverkehrsaufkommens von ca. 8 % liegt die Verkehrsbelastung für den Schwerverkehr heute bei 3.920 Fz/24 h (DTV^{SV} 2008).

Die Prognosebelastung für den Schwerverkehr beträgt für das Jahr 2038 5.180 Fz/24 h (DTV^{SV} 2038).

Jede Straße muss nach den anerkannten Regeln der Technik nach der Prognoseverkehrsbelastung bemessen werden.

Überwiegend sind im Verlauf des Kaiserwörthdamms derzeit ca. 8-10 cm Asphalt auf einer Teertränkdecke anzutreffen. Die Straße ist für die vorhandene Verkehrsbelastung somit stark unterdimensioniert, so dass im Zuge der Erneuerung des Oberbaues eine grundlegende Verstärkung der gebundenen Schichten erfolgen muss. Um die Eingriffe in die mit Teer kontaminierten Schichten zu beschränken und so den Anfall von schadstoffbelastetem Bodenaushub zu minimieren, ist für die Ausbaustrecke ein vollgebundener Oberbau vorgesehen. Die Dicke der gebundenen Schichten beträgt nach dem Ausbau 42 cm.

3. Kosten

Die Gesamtbaukosten (ohne Grunderwerb) gliedern sich wie folgt:

Straßenbau	1.706.000 EUR
Ingenieurleistungen	208.000 EUR
Entwässerung	72.000 EUR
Beschilderung, Markierung	59.000 EUR
Altlastenentsorgung	304.000 EUR
Sonstiges	<u>51.000 EUR</u>
Summe Gesamtbaukosten	2.400.000 EUR

4. Finanzierung

Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) bezuschusst werden. In einem Gespräch mit Vertretern des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau und des Landesbetrieb Mobilität am 17.04.08 wurde eine Zuschussrate von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gesamtbaukosten und Gegenstand des Zuwendungsantrages	2.400.000 EUR
davon zuwendungsfähig	2.240.000 EUR
Zuwendungen EntflechtG 60%	1.344.000 EUR
städt. Eigenanteil	1.056.000 EUR

5. Mittelbedarf

	Kassenmäßig	VE	Zuwendungen	Stadt
2008	1.200.000 EUR	1.200.000 EUR	672.000 EUR	528.000 EUR
2009	1.200.000 EUR		672.000 EUR	528.000 EUR
Gesamt	2.400.000 EUR		1.344.000 EUR	1.056.000 EUR

6. Verfügbare Mittel

Die benötigten Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für 2009 sind im Nachtragshaushaltsplan 2008 auf der Haushaltstelle 02.6300177.950000 eingestellt.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 73.920 EUR.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008, der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2007 bis 2011 durch den Stadtrat und der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.